Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg. Samstag, den 12. Januar 1867. № 2.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Freizügigkeit der schweizerischen Volksschullehrer.

„Gutta cavat lapidem."

Bei Anlaß eines Referates bezüglich auf die Bewerbung eines tüchtigen luzernerischen Lehrers um eine aargauische Schule wurde vom Berichterstatter die wünschenswerthe Freizügigkeit beim Erziehungsrath des letztern Kantons in folgender Weise angeregt:

„Dem Referenten erscheint die Freizügigkeit von geprüften und wohlaccreditirten Lehrern in einigen Kantonen schon längst als eine höchst wünschenswerthe Maßregel, schon so lange nämlich, als es Kantone giebt, die mit andern in Rücksicht auf Lehrerbildungsanstalten und Lehrerbildung ungefähr auf der gleichen Stufe stehen.

„Die Bundesversammlung ist s. Z., als sie die Zentralisation des Volksschulwesens ablehnte, gewiß von einer richtigen Anschauung der Dinge ausgegangen. Das Volksschulwesen blieb mit Recht Sache der Kantone.

„Die Kantonalität schließt aber ein Zusammentreten und ein Zusammenwirken, eine gegenseitige Annäherung nicht aus. Es ist auch etwas Derartiges schon vorhanden, indem mehrere Kantone, die keine Lehrerbildungsanstalten haben, ihre Lehramtsbeflissenen den Anstalten anderer Kantone anvertrauen. So sendet Baselland seine Leute nach Wettingen, Kreuzlingen, Küsnacht; Appenzell a. Rh. die seinigen nach Kreuzlingen, Glarus deßgleichen, etwa auch nach Wettingen; einige Kantone der Innerschweiz lassen ihre Lehrer in Seewen bilden.

„Wenn vor der Hand auch nicht für geeignet mag erachtet werden, sofort mit allen Kantonen betreffend Freizügigkeit in Vereinbarung zu treten, so wäre es doch sicher eine in hohem Maße zweckmäßige Vorkehr, wenn vorerst zwischen einigen Kantonen, und zwar zwischen solchen ein Uebereinkommen über gegenseitige Anerkennung der ertheilten Wählbarkeit angestrebt würde, deren Bildungsanstalten auf der gleichen Stufe stehen, die folglich an die Lehrerbildung ungefähr die gleichen Forderungen stellen.

„Ein solches Uebereinkommen hätte vor allem seine wohlthätige vaterländische Bedeutung, indem sich dadurch die Kantone auch auf dem Gebiete der Schulbestrebungen gegenseitig Handreichung leisten, in den Einrichtungen gegenseitig auf einander Rücksicht nehmen, überhaupt einander vertrauensvoll entgegen kommen würden.

„Die beabsichtigte Annäherung müßte aber offenbar auf die Administration des Schulwesens einen ausgleichenden Einfluß ausüben, der bezüglich auf Lehrmittel, auf Methode im Unterricht, auf ökonomische Stellung der Lehrer sich gegenseitig als wohlthätig erweisen würde.

„Referent ist der Meinung, daß die Behörde eines Kantons, welche in der angeregten Sache die Initiative ergreift, auf Entgegenkommen bei Behörden anderer Kantone und ganz besonders auch bei der öffentlichen Meinung rechnen dürfte; er ist aber auch der vollendeten Ueberzeugung, daß ein Bemühen in dieser Hinsicht für ein verdienstliches Beginnen müßte gehalten werden.

„Demnach stellt er den Antrag: „Es möge der aargauische Erziehungsrath die Sache an die Hand nehmen und in geeigneter Weise bei andern Erziehungsbehörden gegenseitige Anerkennung der Wahl-

fähigkeitszeugnisse für Gemeindeschullehrer in Anregung bringen. Vor der Hand, so meinte der Referent, sollte die Anregung zunächst bei den um den Kanton Aargau herumliegenden Kantonen geschehen, welche eigene Lehrerbildungsanstalten mit wenigstens dreijährigen Kursen haben."

Der Antrag wurde zwar nicht unbeifällig **auf**-, aber auch nicht so mir nichts dir nichts **an**genommen. Man sollte luegen, hieß es, was die Andern dazu sagen und in wie weit eine hierseitige Bereitwilligkeit auf Entgegenkommen zu rechnen hätte. Je nachdem eine unter der Hand angestellte Erkundigung ein Resultat hätte, könnte dann weiter und offiziell vorgegangen werden. Der Referent könnte sich gar wohl auch denken, daß der schweizerische Lehrerverein einmal das Wort in der Sache nähme. Item: Gutta cavat lapidem. Kgr.

Ueber die Aufführung von Theaterstücken an höhern Volksschulen.

(Von F. in L.)

Da an der Töchterschule in Luzern schon der Versuch von dramatischen Vorstellungen gemacht wurde, und man auch dieses Jahr wieder beabsichtigt, ein oder mehrere kleinere Theaterstücke aufzuführen, so erlauben wir uns, über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit derartiger Versuche einige Gedanken in diesem Blatte niederzulegen.

Die Ansichten über die Vortheile und Nachtheile von dramatischen Aufführungen namentlich an Töchterschulen sind sehr getheilt. Während die Einen sie als vortrefflich bezeichnen und empfehlen, verurtheilen sie Andere wieder ganz und wollen sie überhaupt von allen Schulanstalten, nicht bloß aus dem Kreise der Volksschulen, sondern auch aus demjenigen höherer Bildungsanstalten als unnütze, zeitraubende, ja theilweise verderbliche Tändelei verbannt wissen. — Es hängt natürlich diese Frage eng zusammen mit einer andern Frage: Welches ist der Zweck der Volksschule, die höhern Töchterschulen und Bezirksschulen mit inbegriffen? Die Volksschule soll die Kinder zu dem entwickeln und erziehen, was sie im künftigen häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben bedürfen, um ihrer Lebensstellung im Sinne der Vorsehung genügen zu können. Die Bezirksschulen und höhern Töchterschulen, welche wir nur als eine Fortsetzung der eigentlichen Volks- oder Gemeindeschulen betrachten, haben keine andere Aufgabe, als die angedeutete; sie haben das in der Gemeindeschule Gewonnene nur fortzusetzen und zu erweitern. Die Schule ist eine Vorbereitung auf das spätere Leben in der Familie, in Kirche und Staat. Und eben deßwegen muß an jede Schule die dringende Forderung herantreten, die **harmonische Ausbildung** der Schüler anzubahnen; die Schule nicht bloß als eine Trüllmaschine zu betrachten, durch welche den Schülern die Kenntnisse und Fertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens 2c. beigebracht werden, sondern als eine Anstalt, welche die körperlichen und geistigen Anlagen der Schüler allseitig anregt und bethätigt und die lebendige Bildung des Individuums, als eines Gliedes der menschlichen Gesellschaft, anstrebt. Der Knabe soll durch die Volksschule (Bezirksschule) jene Bildung und Erziehung erhalten, welche die nöthige Grundlage bilden zu seiner künftigen Stellung in der Familie, im Staate und in der Kirche; die ihn befähigen, einstens das Haupt einer Familie zu werden, seine bürgerlichen Pflichten ehrenfest zu erfüllen und zur Förderung der religiösen, sittlichen und humanen Interessen der Gesellschaft das Seine redlich beizutragen. Das Mädchen soll in der Volksschule (höhere Töchterschule) jene Bildung und Erziehung gewinnen, die es befähigen, im häuslichen Kreise einstens klug und verständig zu walten, ihm so viel Kenntnisse, Gemüths- und Willenskraft geben, um später durch eigene Bethätigung seiner körperlichen und geistigen Kräfte auf anständige Weise in einer selbständigen Stellung sich sein Fortkommen zu sichern. Wir betonen absichtlich den letztern Punkt, weil wir der Ansicht huldigen, daß bei der weiblichen Bildung und Erziehung nicht bloß die künftige Köchin oder Hausmutter berücksichtigt werde, sondern daß dem Weibe bei einer größern Emanzipation auch ein anderer Wirkungskreis geöffnet werden kann. Wie viele Zweige des Handwerks, der Fabrikation und des Gewerbs, wie viele geschäftliche Funktionen und Beamtungen, welche heute ausschließlich von männlichen Arbeitskräften besorgt werden, können ebenso gut, wenn nicht besser, in weibliche Hände gelegt und dadurch dem weiblichen Geschlechte eine Bahn geöffnet werden, welche tausend intelligente und arbeitswillige Mädchen und Frauen einem oft höchst traurigen Loose entzieht und der Zufriedenheit und dem Glücke entgegenführt. — Solide Kenntnisse

im Deutschen, Rechnen und Schreiben sind daher vor allem nothwendig; Geschichte und Geographie und das Hauptsächlichste aus der Naturlehre darf nicht übergangen werden. Die Kenntniß der franz. Sprache scheint beinahe durch die heutigen Verhältnisse auch für Mädchen geboten; doch dürfen hier Ausnahmen gestattet werden. Geschicklichkeit mit der Hand, Gewandtheit im Hauswesen, musikalische Fertigkeiten gereichen einem Mädchen immer zum Nutzen und Vortheil. Doch ist hier sehr auf Gelegenheit und Talent, sowie auf die künftige voraussichtliche Stellung im Leben Rücksicht zu nehmen. Nie muß man vergessen, die Mädchen auf den Ernst des Lebens aufmerksam zu machen und deßwegen alles möglichst in ihrer Bildung und Erziehung fern halten, was den Hang zu Spielereien, Flatterhaftigkeit, weiblicher Eitelkeit und Gefallsucht fördern könnte; sie stets zur Sorgfalt und emsigen Thätigkeit anspornen, sowie das Bewußtsein vom köstlichen Werthe der Zeit in ihnen immer rege machen und erhalten. Vor allem aber soll ein tief religiöser Sinn in das Herz des jungen Mädchens gepflanzt werden, der überall in seinen Aeußerungen und Handlungen sich kund giebt und ihm jene echt weibliche Würde einprägt, welche stets in allen Lagen und Verhältnissen das **Geziemende** zu treffen weiß.

Wird nun durch die Aufführung von kleinern und größern dramatischen Stücken nach diesem angedeuteten Zwecke der Schule hingearbeitet? Wir sprechen hier aus eigener Erfahrung, wenn wir antworten: **Nicht** durch die **Aufführung**, wohl aber durch verständiges **Lesen** und **Erklären** geeigneter Dramen, auch durch den Vortrag **einzelner kleinerer Szenen** (Dialog ꝛc.) in der deutschen Unterrichtsstunde. Namentlich aber ist es das **richtige Verständniß**, die **wahre Auffassung** und der **entsprechende Vortrag** kleinerer oder größerer **guter Gedichte**, was uns in dieser Hinsicht besonders für Töchterschulen das Zweckmäßigste scheint.

Wenn die Auswahl der dramatischen Stücke eine glückliche ist, so kann durch ein verständiges Lesen und Erklären derselben für den deutschen Unterricht im Sinn und Geiste, wie wir ihn nach unsern Andeutungen über den Zweck der Volksschule wünschen müssen, sehr viel gewonnen werden. Ein Drama bietet uns ein Stück Leben; die Personen sprechen, empfinden und handeln vor uns; sie treten lehrend, ermahnend, strafend auf; wir sehen sie in verschiedenen Lagen und Verhältnissen des Lebens, bald im Glücke, bald im Unglücke, jetzt in Freud und nun im Schmerz; die Wahrheit und das Gute, viel und oft verkannt und verfolgt, erringt endlich den Sieg über Lüge und Bosheit; wir fühlen und handeln mit den Personen; tief prägen wir uns die sittlichen Kernsprüche ein; wir gewinnen einen Abscheu gegen das Schlechte, unser Interesse steigert sich für das Gute; wir erkennen an den Schwächen und Thorheiten der redenden und handelnden Personen unsere eigenen Fehler, an den trefflichen Bildern der Tugend bildet und veredelt sich Geist und Herz, und an den festen Charakteren kräftigt sich unser Wille. Das schöne und anziehende Gewand, in welches das Ganze gehüllt ist, bildet den ästhetischen Sinn, läutert den Geschmack, bereichert den Geist mit schönen Ausdrücken und Formen. — Darum führe man den Schüler und die Schülerin in das Verständniß des einen oder andern solch' einfacher Dramen ein, erkläre sie ihnen nach Inhalt und Form, lasse sie **einzelne Stellen** (Szenen) auswendig lernen und vortragen! Das ist Bildung des Verstandes, Herzens und Willens, die reichliche Früchte für's Leben trägt.

Die Jugend ist die poetische Zeit des Lebens, und was ihr in poetischer Form geboten wird, zieht an und macht auf den lebhaften Geist und das empfängliche, frische Gemüth auch einen angenehmern, tiefern Eindruck. Die deutsche Literatur ist so reich an echt poetischen Erzeugnissen, welche ebenso einfach schön in der Form, als wahr und lehrreich an Inhalt sind. Man führe sie der Jugend vor, lehre sie dieselben **lesen, verstehen** und **genießen!** Dadurch weckt und entwickelt man in den Herzen der Jugend den schlummernden Keim des Wahren, Guten und Schönen; damit giebt man ihr etwas für's Leben, das sie oft **erfreut, erfrischt und vor dem Versinken in das Gemeine und Niedere bewahrt.**

Ideen müssen den Menschen bewegen, nach Idealen muß er streben, soll er etwas Bedeutendes leisten. Wer mit der gemeinen Wirklichkeit allein zufrieden, wer von nichts Höherem, Idealem durchdrungen ist, wird sicher auch der Gemeinheit verfallen und nicht im Stande sein, höheres und reineres Streben in der Jugend anzufachen. Wer keine Ideale mit in's Leben hinübernimmt, wer nicht Empfänglichkeit und Sinn für edle, schöne und erhabene Eindrücke besitzt, wenn er aus der Schule tritt, der ist zu bedauern; denn er kennt des Lebens schönste und

herrlichste Bedeutung nicht. Er ist vor der Zeit alt geworden, — ein greiser Jüngling.

Will man darum den Schüler oder die Schülerin im äußern Vortrag üben, — hier findet man reichen und geeigneten Stoff. Eine **einfach schöne poetische** Erzählung recht lesen und vortragen, ein lyrisches Gedicht richtig deklamiren lehren, daß die Aussprache rein und deutlich, die Betonung dem Inhalte entsprechend volles Verständniß und wahre Empfindung verräth, Mimik und Gestikulation — wenn man letztere verlangt — auch nur befriedigend erscheinen, das ist eine schwierige, aber sehr lohnende Aufgabe des Lehrers. Der Lehrer lese das Gedicht zuerst selbst **richtig** vor, erkläre das Nothwendige nach Form und Inhalt, und vergesse namentlich nicht, auf einzelne poetische Schönheiten aufmerksam zu machen; zuletzt aber gebe er dem Schüler Anleitung zu einem entsprechenden freien Vortrage desselben. Es ist gewiß vortheilhafter und gewinnbringender, als ein grammatikalisches Seziren, wodurch vom Gedichte jeder poetische Hauch abgestreift wird. — Wir sagen hier die Wahrheit, wenn wir behaupten, daß oft nach diesen beiden von uns angedeuteten Richtungen hin im deutschen Unterrichte zu wenig oder nur Mangelhaftes geleistet wird; aber nicht selten werden ganze kleinere oder größere dramatische Stücke den Schülern vorgelegt, in den sog. Mußestunden memorirt und zuletzt zur Aufführung gebracht, während vielleicht die große Zahl eine einfache poetische Erzählung nicht von ferne ordentlich vorzutragen im Stande ist. Mit derartigen Aufführungen ist nur geringer Vortheil, aber viel Nachtheil verbunden. Wenn dramatische Stücke losgetrennt vom deutschen Unterrichte nach der Unterrichtszeit ohne vorausgegangene Erklärung und Besprechung eingeübt, um später auf einer Bühne vor dem Publikum gespielt zu werden, geht das Meiste von dem verloren, was nur durch Erklärung und aufmerksame Behandlung der Form und des Inhalts gewonnen werden kann. Viel Zeit wird geopfert namentlich durch die Inszenirung des Stückes; die Aufmerksamkeit und der Fleiß der Schüler wird von ihren übrigen Aufgaben abgelenkt, weil den Akteurs Wochen, ja Monate lang nichts so sehr im Kopfe und am Herzen liegt, als sich auf den großen und entscheidenden Tag der Aufführung so vorzubereiten, daß sie die Zufriedenheit und den Beifall des Publikums sich erringen. Dabei können es nur wenige der begabtern Schüler sein, welche einigen Nutzen davon tragen; für die Bildung des äußern Vortrags, der freiern Bewegung, des Anstandes u. s. f. ist der Gewinn im allgemeinen kein großer, was in der Regel die Aufführungen hinlänglich beweisen. Unsere Beobachtungen, welche wir da und dort in dieser Hinsicht machten, überzeugten uns, daß bei der größern Zahl der Spielenden oft die Elemente eines guten Vortrags, die richtige Betonung und reine Aussprache mangelten. Man kann auf diese beiden wichtigsten Faktoren nicht die nöthige Sorgfalt verwenden, weil das Auftreten auf der Bühne, die Gestikulationen, das gehörige Ineinandergreifen der einzelnen Szenen u. s. f. auch gar so viel Zeit in Anspruch nimmt. Man will zu viel erreichen und erreicht in Folge dessen nichts. Man meint den Schülern auf diese Weise eine nützliche und angenehme Erholung zu bieten, welche zugleich den Zweck der wahren und allseitigen Bildung des Individuums für's Leben erstreben helfe; allein man täuscht sich sehr; denn über der Aufmerksamkeit, welche man dem Aeußern nach allen Beziehungen hin schenkt, bleibt der **innere Werth und Gehalt des Stückes — das wahrhaft Bildende** — für die Jugend größtentheils verschlossen und unbeachtet. Der geringe Nutzen, der **einzelnen Spielenden** erwächst, bleibt in keinem Verhältniß zu den großen Opfern der Zeit. Zudem entstehen oft unter den Spielenden Eifersucht, Neid und Zwietracht, und nicht selten wird dadurch der Eitelkeit und Gefallsucht der Töchter Nahrung geboten. — Der Ansicht aber, welche dahin geht, daß durch solche dramatische Aufführungen namentlich an Töchterschulen die äußere Bildung gefördert werde, stellen wir noch die Worte **Diesterweg's** entgegen: „Die edle Konvenienz, d. h. das Maaß aller Schicklichkeit und Anständigkeit, liegt im Gefolge gründlicher Menschenbildung. . . . Ohne **innere** Bildung giebt es auch keinen höhern Takt für das, was allerwärts und zu allen Zeiten anständig und schön; nur äußerlich gebildete Menschen kleben steif an den gemeinen Regeln der Konvenienz und Mode. . . . Aeußere Bildung darf nicht für sich durch künstliche Mittel erzielt werden, sondern muß als Produkt geistiger Bildung und sittlicher Begriffe und idealischen Lebens reifen." . . . Unser Wunsch geht deßwegen dahin, daß man nach dieser **innern Bildung** strebe in der höhern Volksschule; wir sind aber der Ansicht, daß diese durch die Aufführung von Theaterstücken auf der Bühne nicht besonders

gefördert werde, wohl aber durch die angedeutete Behandlung des einen oder andern Dramas und passender Gedichte in der deutschen Unterrichtsstunde.

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) Ihre erste Nummer der Lehrer-Zeitung war für uns hier ein freundliches Neujahrsgeschenk. Abgesehen vom schönern Papier und klarern Druck brachte sie uns ein recht frisches Lebenszeichen vom Vorstand in St. Gallen. Die ausgewählten Fragen sind durchaus zweckmäßig und es hätten kaum wesentlich bessere gefunden werden können. Wir gratuliren zu dieser Wahl! Auch die Schulausstellung ist dem vorgesetzten Zwecke entsprechend organisirt. Sie wird jedoch ihren Werth erst dann ganz an den Tag zu legen vermögen, wenn sich **sämmtliche** Kantone betheiligen und dadurch eine Uebersicht über die bestehenden Lehrmittel ermöglichen. Sollte dies unmöglich sein? Wenn sich in jedem Kanton auch nur einige wenige Lehrer der Sache annehmen, so wird es gehen. Was Bern anbelangt, so darf der st. gallische Vorstand schon jetzt sich für versichert halten, daß ihm von daher das Gewünschte alles zugehen wird.

Sehr viel wird die **Aufstellung** der Gegenstände zu einer klaren Uebersicht und zur Belehrung der Beschauer beitragen, und der st. gallische Vorstand könnte sich nicht geringe Verdienste erwerben, wollte er einen Plan auffinden, der allen Anforderungen so weit möglich entspräche. Wir denken dabei etwa an den Weltausstellungsplan in Paris, selbstverständlich für unsere Schulausstellung alles en miniature. Wie angenehm wäre es z. B. vom Mittelpunkt des Ausstellungslokales aus in konzentrischen Kreisen je die sprachlichen, geschichtlichen, geographischen 2c. Lehrmittel von **jedem Kanton** finden und vergleichen zu können!

Die bisherigen Ausstellungen waren Sache einzelner Buchhandlungen und trugen deßhalb einigermaßen den Stempel spekulativer Unternehmungen. Das scheint der Vorstand in St. Gallen nicht gewollt zu haben, und wir begrüßen dies als einen Fortschritt. In Bern stellte die Dalp'sche, in Solothurn die Scherrer'sche Buchhandlung die Ausstellung her und der Vorstand unterstützte dieselben bloß. In St. Gallen stellt sich keine Buchhandlung, sondern ein Komite in den Mittelpunkt. So ist's praktisch, denn das spekulative Moment tritt dadurch in den Hintergrund.

Daß die Sache rechtzeitig angefaßt und wohldurchdacht vor die schweizerische Lehrerschaft gebracht worden ist, verdient alle Anerkennung, die indessen erst dann ausgesprochen ist, wenn man sich von allen Seiten bereit zeigt, das Unternehmen zu unterstützen und es nicht bloß bei Worten bewenden läßt, sondern mit **Thaten** besiegelt. *) 1.

Schaffhausen. Dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes vom Amtsjahr 1864/65 entnehmen wir einige Angaben über das Erziehungswesen, das freilich darin nur mit 7 Oktavseiten bedacht ist, so daß sich daraus ein Gesammtbild nicht gewinnen läßt.

Mit Beziehung auf die Elementarschulen sah sich der Erziehungsrath veranlaßt, an die Schulinspektoren und Schulbehörden eine besondere Weisung zu erlassen, daß der Sommerschule eine größere Aufmerksamkeit zu schenken sei. Das Minimum der wöchentlichen Schulzeit im Sommerhalbjahr beträgt für die Schüler vom 6.—11. Altersjahr 20 und für diejenigen vom 12.—14. Jahr 6 Stunden. Insbesondere den ältern Schülern der letztern Abtheilung will nun die Erziehungsbehörde größere Berücksichtigung zu Theil werden lassen, indem sie für dieselben überall einen besondern Unterricht und da, wo die Schülerzahl 30 übersteigt, eine Trennung derselben in zwei oder mehrere Abtheilungen verlangt. Es wurde dabei der Grundsatz festgehalten, daß wenn auch nicht die Schüler, so doch der Lehrer zu einer über das (für den Sommer bestimmte) Minimum hinausgehenden Stundenzahl verpflichtet werden könne. Ueberhaupt wurde den Behörden und Lehrern empfohlen, die Sommerschule nicht als Nebensache zu betrachten und sie so weit, als unter den gegebenen Verhältnissen immer möglich sei, zu heben. Im übrigen wird der Volksschule, die in der Stille sichtlich gedeihe, ein günstiges Zeugniß ausgestellt und gesagt, daß Berufsfreudigkeit und frisches, anregendes Wirken von Seite der Lehrer immer mehr über Mechanismus und Schlendrian die Oberhand gewinne. Auch der Schulbesuch sei ein gut geregelter. Nur in einem der drei Schulbezirke, im Hegau, finden sich noch nicht in allen Gemeinden Jugendbibliotheken vor; hier sind mit Ausnahme von Stein auch die Fon-

---

*) Unterstützt! Die Redaktion.

dationen für Schulzwecke noch durchweg dürftig, während dagegen in den Bezirken Schaffhausen und Klettgau ansehnliche Schulgüter bestehen, die noch in fortwährendem Wachsthum begriffen sind. — Von 19 Elementarlehrstellen, die im Laufe des Jahres in Erledigung kamen, wurden 13 definitiv und 6 provisorisch besetzt. Zur ordentlichen Konkursprüfung hatten sich 10 Aspiranten eingefunden, 7 reformirte und die 3 katholischen Lehrer des Kantons; alle wurden in den Lehrerstand aufgenommen, 5 mit der Note „fähig", 5 mit „bedingt fähig." Die Maturitätsprüfung zum Behuf des Eintritts in ein Lehrerseminar bestanden 5 Aspiranten, 2 jedoch ungenügend. 3 Seminaristen erhielten die Wohlthat eines 2jährigen Stipendiums, während ein vierter als nicht unbemittelt abgewiesen wurde.

Realschulen zählte der Kanton im Berichtjahr 5, nämlich Schaffhausen mit 219, Neunkirch mit 75, Stein mit 45, Hallau mit 53 und Schleitheim mit 22 Schülern. Seither ist auch in der Gemeinde Thayngen, vornehmlich durch eifrige Bemühung eines ihrer Bürger, eine solche Anstalt eröffnet und bereits dotirt worden. In der städtischen Realschule machte die zunehmende Schülerzahl die Errichtung neuer Parallelklassen und die Anstellung eines weitern Lehrers nothwendig; in Neunkirch und Hallau trat theilweise Wechsel im Lehrerpersonal ein; auffallenderweise stieß man bei Besetzung dieser gut besoldeten Stellen wiederholt auf Schwierigkeiten. Sonst scheinen auch diese Schulen gut zu gedeihen; von Stein z. B. sagt der Bericht: „Die beiden Reallehrer wirken in schönster Harmonie auf ein Ziel hin und kennen keine andere Eifersucht, als die, welcher von beiden es dem andern an Eifer im Berufe zuvorthun könne." Was die Oekonomie der Realschulen betrifft, so werden die Lehrerbesoldungen gänzlich vom Staate bestritten, welcher dafür auch die Schulgelder bezieht. Letztere betrugen von den 414 Realschülern nahezu 7000 Franken; nur 9 ärmern und talentvollen Schülern, darunter 2 Lehramtszöglingen, wurde das Schulgeld erlassen.

Das Gymnasium zählte in seinen beiden Abtheilungen 120 Schüler, von denen der Staat an Schulgeldern 3490 Fr. bezog. Freiplätze oder Stipendien wurden das ganze Jahr nie begehrt; dagegen erhielten 4 ausgetretene Gymnasiasten, von denen 2 Theologie, 1 Medizin und 1 Humaniora studirt, das dreijährige Staatsstipendium. — Am 15. August 1864 feierte der hochverdiente Gymnasialdirektor Dr. Morstadt unter allgemeiner Theilnahme der Behörden und des Publikums sein 25jähriges Amtsjubiläum. Neben andern Zeichen der Anerkennung wurde ihm bei diesem Anlaß auch das Ehrenbürgerrecht des Kantons und der Stadt Schaffhausen zu Theil. Zwei andere tüchtige Lehrkräfte, die Herren Professoren Pfaff und Hug, erhielten nach Ablauf der 8jährigen Amtsdauer lebenslängliche Anstellung, und Herr Dr. Hug, nachdem er einen ehrenvollen Ruf nach St. Gallen abgelehnt hatte, überdies Mitbetheiligung an den Lektionen des obern Gymnasiums mit entsprechender Rang- und Gehaltserhöhung.

Die Gesammtausgaben des Staates für das Erziehungswesen beliefen sich auf 102,731 Fr. 35 Rp., nämlich

für das Gymnasium	37,808 Fr.	44 Rp.
„ die Realschulen	34,296 „	66 „
„ „ Elementarschulen	29,711 „	25 „
„ Stipendien	915 „	— „

Gegenüber dem vorangehenden Rechnungsjahr haben sich diese Ausgaben um zirka 24,000 Fr. vermehrt, wovon die Besoldungserhöhung für die Gymnasiallehrer zirka 3000, die vermehrten Beiträge an die Realschulen 8000 und die Besoldungserhöhung der Elementarlehrer 13,000 Fr. in Anspruch nahmen.

Im Vergleich zu den Ausgaben für die kantonalen Anstalten, zu denen auch die Realschulen gehören, scheint die eigentliche Volksschule mit nur $^1/_4$—$^1/_3$ der Gesammtausgaben ziemlich spärlich bedacht, d. h. hier sind dann eben die Anforderungen an die Gemeinden verhältnißmäßig um so größer. An die Besoldungen der Elementarlehrer trägt der Staat nur $^1/_4$ bei, während er diejenigen der Real- und Gymnasiallehrer ganz bestreitet. Auch in anderer Hinsicht scheint die Elementarschule vom Staat zu wenig beachtet zu sein; darum hat Schaffhausen neben sehr guten auch noch sehr schwache Schulen, und hängt es zumeist von der Einsicht und dem guten Willen der Gemeinden oder ihrer Behörden ab, wie es um die Volksschule bestellt sei. Fast unerklärlich ist es, daß die staatlichen Behörden, nachdem sie für Lehrerbesoldungen gesorgt, die zu den besten in der Schweiz gehören, nicht auch die Lehrerbildung mehr in's Auge fassen. Es sind Beispiele bekannt, daß Leute, welche anderwärts bei der Dienstprüfung gänzlich durchgefallen waren, und andere, welche nur

eine Realschule oder ein Seminar bloß in den untern Klassen besucht hatten, in Schaffhausen von den Gemeinden Anstellung erhielten, **ohne daß irgend eine Prüfung verlangt wurde und ohne daß die Oberbehörden ein Veto gegen solche Willkür einlegten.** Unter solchen Umständen hat man sich dann freilich nicht zu verwundern, daß Klagen laut werden über den „geringen Fortbildungstrieb mancher junger Lehrer" und Preisaufgaben der „geistigen und sittlichen Regsamkeit derselben" nachhelfen sollen. Zwar hat der Große Rath eine Anregung, die Stipendien für Seminarzöglinge gänzlich abzuschaffen, von der Hand gewiesen; aber ein großer Uebelstand bleibt es immer noch, daß diese Stipendien nicht größer und auf nur 2 Jahre beschränkt sind, und daß die Lehramtskandidaten mit Beziehung auf regelmäßigen Bildungsgang, Leistungen und Betragen nicht unter genauer Aufsicht des Erziehungsrathes stehen.

Dem Kadettenwesen hatte der Kanton Schaffhausen eine Berücksichtigung geschenkt, wie unsers Wissens kein anderer Kanton. §. 1 des Kadettengesetzes erklärte die Schüler des untern Gymnasiums und der Realschulen, sowie diejenigen der 6. und 7. Elementarklassen vom 11. Altersjahre an als „kadettenpflichtig." Nun weigerte sich aber eine Gemeinde entschieden, ein obligatorisches Kadettenkorps zu errichten. Der Erziehungsrath war ohnehin längst der Ansicht, daß dieses Institut ein freiwilliges sein sollte, und so mußte auf die strenge Durchführung des Gesetzes für einmal verzichtet werden. Das nächste Jahr dürfte ein neues Kadettengesetz bringen, wobei es sich dann zeigen wird, ob der Große Rath sich mehr auf Seite des Erziehungsrathes oder aber des Militärreferates stellen wird, von welchem ein neuer Entwurf ausgearbeitet wurde, der noch bindender lautet als das frühere Gesetz.

Miszellen.

Eine Schulverordnung von 1773 aus einer thurg. Landgemeinde.

(Mitgetheilt von Sch. in St.)

Da es zur Pflanzung guter Sitten gehört, daß junge Leute gebildet und erzogen werden, so ist es nothwendig, daß ein tüchtiger Schulmeister gewählt und gehörig besoldet werde.

Die Erwählung eines Schulmeisters steht bei einer ganzen Gemeinde, jedoch soll keiner wahlfähig sein, der nicht das gewohnte Examen gemacht habe, jedesmal vor dem Pfarrer und Vorgesetzten vorher geprüft worden sei.

Das Einkommen der Schulmeister besteht in zwei Mütt Kernen und fünf Gulden aus dem löbl. Amt Winterthur, die auf Martini verfallen und zehn Gulden von der Gemeinde auf Ostern.

Wenn der Schulmeister seinen Pflichten ein treues Genüge leistet, und der Herr Pfarrer mit ihm zufrieden ist, wird ihm, wenn er drei Jahre gedient, auf Rekommandation des Pfarrers von Zürich eine Belohnung seines Fleißes, ungefähr vier Gulden jährlich, proponirt werden.

Für diese Besoldung soll der Schulmeister, im Winter von Martini bis Ostern, Morgens und Abends Schule halten, im Sommer, Ernte und Herbst ausgenommen, alle Donnerstage, Vor- und Nachmittage.

Er soll unentgeltlich die Nachtschule halten, ausgenommen, daß ihm das Licht bezahlt werde.

Ferner soll er dem Gesange in der Kirche am Sonntage und in der Woche fleißig abwarten, den Pfarrer jedesmal in seiner Wohnung abholen, ohne sein Vorwissen nie ausbleiben, und zur bessern Führung des Gesanges einen Nebensänger halten, doch keinen ohne Einwilligung des Pfarrers. Weiters soll er den Nachgesang fleißig halten, Mandat lesen und sich dem Pfarrer gehorsam erzeigen.

Dabei erwartet man billig vom Schulmeister, daß er in und neben seinem Hause einen ehrbaren Lebenswandel führe, niemals Anlaß zu Aergerniß gebe.

Endlich soll ein Schulmeister alle Jahre vor Anfang der Winterschule sich vor gesammeltem Stillstande wieder melden und seinethalb die Umfrag wegen seines Verhaltens gethan werden.

Offene Korrespondenz. Eine Anzeige der Jugendschriften-Kommission wird verdankt und soll nächstens erscheinen. — Die Erklärung eines „Nichtseminaristen" aus dem Kanton Bern wird aufgenommen, wenn der Herr Verfasser uns seinen Namen nennt. Korrespondenten, welche nicht genannt sein wollen, garantiren wir durchaus Verschwiegenheit; dagegen können Einsendungen, die der Redaktion anonym zugehen, grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. — U. F.: Wir bitten Sie, uns vorerst auch die Fortsetzung und den Schluß zuzustellen.

Rechnungsaufgabe. Die in Bern erscheinende „Sonntagspost" — beiläufig gesagt, ein ausgezeichnet redigirtes Blatt — kostet jährlich franko in der ganzen Schweiz 8 Fr. 40 Rpn., in Italien 10 Fr., in Belgien und Frankreich 11 Fr., in England 16 Fr. 20 Rpn., in Nord- und Südamerika 18 Fr. 50 Rpn; was kostet sie demnach in Deutschlaud? Antwort: 21 Fr. 40 Rpn. Wir ersuchen einen Mathematiker um Auflösung und Begründung dieses Rechenexempels.

Anzeigen.

Bei Lehrer **Kreis** in Oberstraß sind zu haben:

physikalische Apparate

für den

Schul- und Privatgebrauch,

nämlich: **Schultelegraphen, Elektromagnete, Magnete, Induktionsapparate, Wasserzersetzungsapparate, Boussolen, Luftballone, Elektrische Glöckchen, Bunsensche Elemente u. a. m.**

Beliebte Gesangmusik für den Männerchor.

Bei Unterzeichnetem ist noch zu haben: Album-Zusammenzug, mit einem Anhang von 11 Märschen für Sängerausflüge, à 50 Cts netto; Heitere Lieder I—IV. Heft, jedes à 25 Cts. netto; Rigigruß mit verbindender Deklamation à 15 Cts. netto; gemüthliche Lieder à 15 Cts. netto. Für die Schule: Jugendalbum für 3 ungebrochene Stimmen, I. und II. Heftchen, jedes à 5 Cts. netto.

Leonhard Widmer, alt Lithograph
in Oberstraß, bei Zürich.

Schiller's sämmtliche Werke, 2 Bde. gr. 8°

erhält Jeder zum Preise von nur

Fr. 7. 75 Rp.

welcher auf den Jahrgang 1867 der **„Illustrirten Welt,"** jährlich 13 Hefte à 65 Rp. mit einer prachtvollen Stahlstich-Gratisprämie: Sommerfrische, oder

„Ueber Land und Meer" von A. W. Hackländer, Preis pro Quartal Fr. 3. 75 Rp., franko Fr. 4. 40 Rp., oder

„Zu Hause," jährlich 13 Hefte à 45 Rp. mit Gratis-Zugabe des prachtvollen Stahlstichs: **„Der Abschied"** abonnirt. Wir sind, wo es gewünscht wird, gerne bereit, sowohl die erste Lieferung von Schiller's Werken, als auch je die ersten Hefte vorstehender Journale zur Einsicht mitzutheilen.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Zum Verkauf:

Ein fast neues **Harmonium** mit zwei Registern und sehr gutem Ton um billigen Preis; wo, sagt die Expedition.

Ein in Bau und Ton ausgezeichnetes **Klavier** wird sehr billig verkauft.

In **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld** sind zu den beigesetzten Preisen zu beziehen:

Pädagogische Bausteine

für

Leiter, Lehrer & Freunde der Schule.

Von

Gustav Fröhlich.

Preis 4. Fr.

Mauersberger,

Die wichtigsten Daten aus der Weltgeschichte. Preis Fr. 2.

Rochholz,

Der deutsche Aufsatz.

Preis 8 Fr.

Schoop, U.,

40 kalligraphische Vorlegeblätter

in römischer Kursivschrift, runder und verzierter englischer Schrift für Volksschulen.

Preis 2 Fr.

Alle in der Lehrerzeitung besprochenen Schriften sind bei uns entweder vorräthig oder können schnellstens durch unsere Vermittlung bezogen werden.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Druck u. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.